

Reglement «Verein Singschule Sense»

Mitgliedschaft

Jeder Kurs-Teilnehmer ist automatisch Mitglied des Vereins «Singschule Sense».

Kosten pro Jahr und Familie: CHF 25.-

Eltern-Kind-Singen-Musizieren

Der Kurs findet blockweise statt und wird jeweils bei Blockbeginn in Rechnung gestellt.

Kosten pro Lektion: CHF 15.- mit 1 Kind / CHF 20.- mit 2 Kindern (ab 9 Monate) pro Lektion / CHF 25.- mit 2 Kindern (ab 18 Monaten)

Die Kursleitung darf max. 1 Kurs pro Block aus Krankheits-Gründen absagen.

Kann ein Kursteilnehmer nicht alle Kursdaten wahrnehmen, hat er die Möglichkeit (im gleichen Kursblock) an einem anderen Kurstag die verpasste Lektion nachzuholen.

Ab 6 Eltern-Kind-Paaren wird der Kurs durchgeführt.

Musik für Kinder

Der Kurs ist in 2 Halbjahren aufgebaut und wird jeweils bei Kursbeginn in Rechnung gestellt:

1. Halbjahr: August / September – Dezember
2. Halbjahr: Januar – Juni

Kosten pro Halbjahr: CHF. 200.-

Ab 3 Teilnehmer dauert der Kurs 30 Minuten und es werden 10 Lektionen / Einheiten pro Semester garantiert.

Ab 4 Teilnehmer dauert der Kurs 40 Minuten und es werden 10 Lektionen / Einheiten pro Semester garantiert.

Ab 6 Teilnehmer dauert der Kurs 50 Minuten und es werden 12 Lektionen / Einheiten pro Semester garantiert.

- ➔ Falls für den Kurs zusätzliche Subventionen von Jugend & Musik beantragt werden können, können weitere 4 Lektionen pro Semester durchgeführt werden.

Ab 8 Teilnehmer dauert der Kurs 50 Minuten und es werden 16 Lektionen / Einheiten pro Semester garantiert.

Chorgruppen

Der Kurs ist in 2 Halbjahren (jeweils ca. 20 Probeeinheiten) aufgebaut und wird jeweils bei Kursbeginn in Rechnung gestellt:

1. Halbjahr: August / September – Dezember
2. Halbjahr: Januar – Juni

Kosten pro Halbjahr: CHF. 125.-

Im Jugendchor fallen zusätzlich Kosten für die Einzelstimmgebung an. Die Hälfte der erteilten Lektionen werden von der Singschule übernommen, die andere Hälfte geht zu Lasten der SängerInnen.

Austritt

Der Austritt ist prinzipiell nur auf Ende eines Blockkurses oder des laufenden Halbjahres möglich. Bei vorzeitigem Austritt besteht kein Anrecht auf Kursgeld-Vergütung.